

**Einladung zur 7. Sitzung der
Sport Austria
Generalversammlung**

Österreichische
Bundes-Sportorganisation

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12
Tel.: 01 / 504 44 55
E-Mail: office@sportaustria.at
Internet: www.sportaustria.at
ZVR 428560407
UID ATU71067659

Wien, 16. Oktober 2025

Termin: Donnerstag, 13. November 2025, 14:00 Uhr
Ort: COURTYARD BY MARRIOTT VIENNA PRATER/MESSE
Trabrennstraße 4
1020 Wien

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung der Generalversammlung vom 7. November 2024
4. Grußworte
5. Berichte
 - 5.1. des Präsidenten
 - 5.2. des Geschäftsführers
 - 5.3. des Vizepräsidenten für Leistungs- und Spitzensport
 - 5.4. des Vizepräsidenten für Breitensport
 - 5.5. der AG Statutenkommission Gendergerechtigkeit
 - 5.6. der AG Leistungsvereinbarung
6. Finanzen
 - 6.1. Bericht des Vorsitzenden des Beirates für Finanzen zum Rechnungsabschluss 2024
 - 6.2. Bericht des Abschlussprüfers zum Geschäftsjahr 2024
 - 6.3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 und Entlastung des Präsidiums
 - 6.4. Budget Sport Austria 2026
7. Wahlen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder für den Beirat lt. § 7 BSG 2017
 - 7.2. Wahl der Mitglieder für die Kommission Breitensport lt. § 36 BSG 2017
 - 7.3. Wahl der Mitglieder für die Kommission Leistungs- und Spitzensport lt. § 37 BSG 2017
8. Anträge
9. Allfälliges

- Antragseinbringung:
Die Frist für die Einbringung von Anträgen beträgt zwei Wochen. Anträge haben daher bis spätestens **Donnerstag, 30. Oktober 2025 (einlangend)** per Brief oder per E-Mail in der Sport Austria Geschäftsstelle einzugehen.
- Nennung der Delegierten für die Teilnahme an der Generalversammlung:
Wir ersuchen Sie, ihre Delegierte/ihren Delegierten bis **Donnerstag, 6. November 2025** per Brief oder per E-Mail der Sport Austria Geschäftsstelle, mit Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Verband), zu nennen.
- Stimmrechtsübertragung:
Laut § 13 (4) des geltenden Statuts von Sport Austria ist eine Stimmrechtsübertragung insoweit zulässig, dass eine Delegierte / ein Delegierter maximal 2 Stimmen auf sich vereinen darf, wobei dies auch von einem anderen Vollmitglied sein kann. Auch ist bei Stimmrechtsübertragung ein unterschiedliches Stimmverhalten möglich. Das diesbezügliche Formular finden Sie anbei.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sehen wir bei der Generalversammlung vom Ausdruck von Unterlagen ab. Sämtliche Sitzungsunterlagen und etwaige eingegangene Anträge stehen unter www.sportaustria.at/generalversammlung und dem nachstehenden QR-Code zum Abruf zur Verfügung. Alle Unterlagen werden fristgerecht spätestens eine Woche vor der Generalversammlung übermittelt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



LH a.D. Hans Niessl
Präsident



Mag. Gerd Bischoffer
Geschäftsführer